



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV

Publikationsdatum: SHAB 09.06.2023

Meldungsnummer: BH00-0000011189

Publizierende Stelle

Handelsregister des Kantons Schwyz, Bahnhofstrasse 15, 6430 Schwyz

Aufforderung der weiteren Betroffenen, Q.LINARY ARTS GmbH

Betroffene Organisation:

Q.LINARY ARTS GmbH
CHE-190.558.251
Wächlenstrasse 25
8832 Wollerau

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Rechtseinheit weist keine Geschäftstätigkeit mehr auf und hat keine verwertbaren Aktiven mehr. Die Rechtseinheit wurde ergebnislos aufgefordert, dem Handelsregisteramt ein Interesse an der Aufrechterhaltung des Eintrags mitzuteilen (Art. 934 Abs. 2 Satz 1 OR). Weitere Betroffene werden hiermit gemäss Art. 934 Abs. 2 Satz 2 OR aufgefordert, ihr begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung des Eintrags der Rechtseinheit innerhalb der angegebenen Frist dem Handelsregisteramt mitzuteilen. Wird innert dieser Frist kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht, verfügt das Handelsregisteramt die Löschung der Rechtseinheit (Art. 934 Abs. 2 Satz 3 OR). Andernfalls überweist das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht zum Entscheid (Art. 934 Abs. 3 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 10.07.2023

Kontaktstelle:

Handelsregister des Kantons Schwyz,
Bahnhofstrasse 15,
6430 Schwyz